

Liestal, 24. November 2020/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2020/106
Motion	von Sandra Strüby-Schaub
Titel:	Probetrieb TNW Verbundgebiet bis Olten
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

1. Begründung

Die Einführung eines Probetriebs gemäss Forderung der Motion liegt in der Kompetenz des Tarifverbundes Nordwestschweiz (TNW). Die Statuten des TNW sehen für «wesentliche Änderungen der Abonnementsstruktur und des Zonenplans» Einstimmigkeit vor, d. h., die je fünf Transportunternehmen und Kantone des TNW müssen einer solchen Massnahme zustimmen. Eine Motion ist deshalb nicht das richtige Instrument, um einen Probetrieb zu lancieren.

Inhaltlich stützt der Regierungsrat das Kernanliegen einer einfachen, verbundübergreifenden Tariflösung. Wie diese konkret ausgestaltet werden soll, muss gemeinsam mit den Partnern im TNW erarbeitet und abgestimmt werden.

Auch der TNW verfolgt das Ziel einfacher tarifarischer Lösungen und stellt sich nicht grundsätzlich gegen die geforderte Ausweitung der Gültigkeit des U-Abo bis nach Olten. Ungelöst ist aber die Frage, wie die Mehrkosten finanziert werden sollen. Gestützt auf eine vor einigen Jahren durchgeführte Studie geht der TNW von Kosten in einem tiefen zweistelligen Millionenbetrag aus. Diese Mehrkosten müssten entweder die Besteller oder die ÖV-Kunden tragen.

Von Seiten des Landrats wurde in den letzten Jahren immer wieder die Forderung laut, wonach der Kostendeckungsgrad im öffentlichen Verkehr zu erhöhen sei. Vor diesem Hintergrund müssten die Mehrkosten auf die Nutzer überwältigt werden. Der TNW verkauft aktuell rund 200'000 U-Abo pro Monat. Die Einnahmen daraus betragen, exkl. der U-Abo Subventionen, rund 125 Mio. Franken. Wenn die Mehrkosten von den U-Abo-Besitzern getragen werden sollten, müsste dieses folglich geschätzt um rund 10 % teurer werden. Derzeit ist davon auszugehen, dass die für eine derartige Preiserhöhung notwendige Zustimmung aller TNW-Partner nicht gegeben ist. Alternativ könnten die Mehrkosten von BL und ggf. weiteren Kantonen getragen werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und zu prüfen, ob ein Probetrieb für den Geltungsbereich des U-Abos bis nach Olten realisiert und finanziert werden könnte.